

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 151/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Entsendung von Ratsmitgliedern in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		
Datum 10.11.25	Geschäftszeichen 121/ple	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	13.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet folgende Mitglieder aus seiner Mitte in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration						
Ratsmitglieder			stellvertretende Ratsmitglieder			
Frank Nockemann	RM	CDU		Guido Hofsommer	RM	CDU
Elissavet Christoforidou	RM	SPD		Gabriele Tempel	RM	SPD
André Paffrath	RM	AfD		Efekan Altay	RM	AfD

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration setzt sich zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern nach Absatz 3 Satz 1 und zu einem Drittel aus durch den Rat bestellten Ratsmitgliedern zusammen. Soweit in diesem und den nachfolgenden Absätzen nichts anderes geregelt ist, sind § 57 Absatz 4 Satz 1 sowie die §§ 58 und 58a entsprechend anzuwenden. Dabei ist der Ausschuss wie ein beratender Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden, § 27 II GO NRW.

Die Personen, die im Rahmen der gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2025 stattfindenden Wahlen nach § 27 II GO NRW in seiner dann geltenden Fassung gewählt worden sind, werden Mitglieder des neu zu bildenden Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration. Abweichend von Absatz 2 Satz 1 richtet sich die erstmalige Zusammensetzung des Ausschusses nach den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Festlegungen des Rates, auch wenn sich diese noch auf einen Integrationsrat oder -ausschuss beziehen. Mit der Bestellung der danach festgelegten Zahl der Ratsmitglieder ist der Ausschuss gebildet, § 27 X GO NRW.

Entsprechend der Festlegung des Rates durch Beschluss vom 13.02.2025 besteht der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration somit aus 9 Mitgliedern, von denen sechs direkt gewählt und drei weitere Mitglieder gemäß § 27 II GO NW durch

den Rat aus seiner Mitte bestellt werden. Die Bestellung von Stellvertretungen ist zulässig. Es muss sich dabei aber auch um Ratsmitglieder handeln.

Am 14. September 2025 fanden die Wahlen zum Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Schwelm statt. In dieser Wahl wurden folgende Bewerber/innen gewählt:

Schwelmer aus Kars e.V. - "WIR SIND ALLE EINS UND WIR SIND VON SCHWELM" (Schwelmer aus Kars e.V.):

Zengi-Völkel, Filiz
Ildirim, Yaprak

Atelier Sieben e.V. - "Freude an der Vielfalt" (Atelier 7):

Schlücker, Kayi Adjivena
Mazzarisi, Calogero

Alternative für Deutschland (AfD):

Devrim, Serhat

DUZ - Deutsch-Ukrainisches Zentrum Schwelm e.V. (DUZ):

Shostak, Nadiia

Die oben genannten Ratsmitglieder werden den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration damit vervollständigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Bezeichnung

Nr. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

01.01.01.

542100 und

und übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

01.01.01.

549900

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☒	☐	☐	☒	☐	☒	2026 ff.	

Im Etat enthalten:

ja ☒

nein ☐

Deckungsvorschlag: wurde im Etat bereits berücksichtigt

Auswirkungen auf das Klima:

- ☐ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☒ negative Auswirkungen

Begründung:

Die Bildung eines solchen Gremiums führt zu Ressourcenbindung in der Verwaltung (Personal, Verwaltungsaufwand, Serverkapazität, Anreisen, Bereitstellung der Sitzungsörtlichkeit u.v.m.), was einen höheren CO₂-Ausstoß zur Folge und somit eine negative Auswirkung innehat. Der Ausschuss für Chancengleichheit ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben und das öffentliche Interesse an politischer Meinungsbildung überwiegt hier das Interesse am Klimaschutz.

Der Bürgermeister

i.V.
gez. Schweinsberg